

STREITPUNKT MENSCHENRECHTE: DIE FREIHEIT UND IHRE GRENZEN

Von **Nicole Nickerson**, Präsidentin der young european swiss (yes)

Im Zusammenhang mit fundamentalen Menschenrechten steht der Begriff der «Freiheit» im Zentrum. Freiheit der Lebensentfaltung, Freiheit der Meinungsäusserung, Freiheit der Religionsausübung – genau diese soll durch Menschenrechtsgarantien geschützt werden. Für uns Schweizerinnen und Schweizer ist vor allem die Freiheit der direkten Demokratie von Bedeutung. Die Bevölkerung unseres Landes besitzt die Freiheit, jederzeit die Regierung und das Parlament zurechtzuweisen und selber Entscheidungen über die Zukunft der Schweiz zu treffen. Diese Freiheit, wird oft betont, soll von nichts und niemandem eingeschränkt werden dürfen, insbesondere nicht von internationalen Behörden und Gerichten. Dabei darf aber bei aller Polemik ein zentraler juristischer Grundsatz nicht vergessen gehen: Freiheit hat immanente Schranken.

Die Freiheit des Einzelnen in der Gesellschaft reicht nur soweit, als die Freiheit des nächsten beginnt. Eigentlich logisch. Und die Freiheit der Mehrheit reicht nur soweit, als das eigentliche Fundament dieser Freiheit tangiert wird. Die Freiheit besitzt also, anders gesagt, nicht das Recht, sich selbst abzuschaffen. Dies bezeichnet man als das sogenannte Freiheitsparadoxon. Daher liegt auch im verfassungsrechtlichen Kontext der Demokratie nicht die Freiheit zugrunde, die rechtlichen Regelungen abzuschaffen, auf



Dach-Seminar der Jungen europäischen Föderalisten (JEF), im April 2016 in Kreuzlingen organisiert von der yes.

welche sie sich selber stützt. Übersetzt bedeutet das: Die Mehrheit darf nicht alles.

Weshalb aber ist dies so wichtig? Weil der soeben erklärte Grundsatz faktisch in der Schweiz nicht gilt. Das Initiativrecht des Schweizer Volkes übertrumpft jede rechtsstaatliche Grundregelung unserer Verfassung. Mit der Annahme einer Volkssinitiative kann, abgesehen von ein paar rechtlichen Ausnahmen, die Verfassung nach Gutdünken verändert werden. Völlig beliebige Inhalte lassen sich so mit einem Volksmehr einfach in das Fundament unserer Gesellschaft einbauen – ohne Blick auf weitergehende Konsequenzen.

Hier kommt die Europäische Konvention für Menschenrechte, die EMRK, ins Spiel. Bereits jetzt wird deren Wichtigkeit in der politischen Debatte um die sogenannte «Selbstbestimmungsinitiative», für welche die SVP derzeit Unterschriften sammelt, immer wieder betont. Die Schweiz braucht die EMRK mehr als jedes andere europäische Land eben genau aufgrund der Tatsache, dass fundamentale Prinzipien nicht anders verteidigt werden können. Das Bundesgericht zieht in menschenrechtlichen Fragen regelmässig die EMRK direkt heran, weil die Grundrechte unserer Verfassung den nötigen Schutz nicht garantieren können. Aus

diesem Grund ist es für die Schweiz enorm wichtig, bei der EMRK Vertragspartei zu bleiben. Doch was genau sagt dies über unsere Rechtsordnung aus? Wie können wir als Schweizerinnen und Schweizer auf unseren modernen, freiheitlichen Staat stolz sein, wenn wir für fundamentalste Garantien auf transnationale Institutionen angewiesen sind? Die EMRK ist eine sehr gute, zukunftsweisende Sache, aber unser fortschrittlicher Staat sollte einen solchen Schutz gar nicht nötig haben.

Aus all diesen Gründen sollte man sich – neben vertiefter Aufklärung zur Bedeutung der EMRK – stets der Wichtigkeit einer Reform unseres staatsrechtlichen Systems bewusst sein. Ein ausgebauter Grundrechtsschutz sowie die Etablierung eines Verfassungsgerichtes zur Kontrolle der Einhaltung dieser Grundrechte – auch durch das Volk – stellen hier die dringendsten Veränderungen dar. Europäisch sein bedeutet eben nicht nur, sich supranationalen Organisationen anzuschliessen, sondern auch, in seiner Identität als Staat Teil dieser gesamteuropäischen Wertegemeinschaft zu sein. ■

*Werde Mitglied der yes!
Alle Informationen auf unserer Webseite:
www.y-e-s.ch*



Nicole Nickerson, Präsidentin der yes.

